

**Wiederinbetriebnahme und Erneuerung der Technik
des Brunnens am Orleansplatz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03099
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 25.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00328

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03099

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 27.05.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 25.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Brunnen am Orleansplatz wieder in Betrieb genommen und die Technik des Brunnens erneuert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Im Rahmen einer Instandsetzungsmaßnahme der Stadtwerke München GmbH am U-Bahnhof Ostbahnhof wurden im Jahr 2016 Teile des Brunnens und der zugehörigen Brunnenstube am Orleansplatz durch die Stadtwerke abgebrochen. Auch die Brunnentechnik wurde damals fast vollständig ausgebaut.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Sanierung des U-Bahnhofes war davon auszugehen, dass der Brunnen im Zuge der Baumaßnahmen zur 2. S-Bahn-Stammstrecke am Orleansplatz komplett abgebaut werden würde.

Da sich die Pläne zur Ausführung der 2. S-Bahn-Stammstrecke nun geändert haben und der Orleansplatz nicht im bisher geplanten Ausmaß von den Arbeiten betroffen sein wird, soll der Brunnen am Orleansplatz nun vollständig wiederhergestellt werden.

Der im Zuge einer Maßnahme der Stadtwerke München GmbH abgebrochene Brunnen wird von den Stadtwerken wieder in einen betriebsfähigen Zustand versetzt.

Die Stadtwerke München GmbH teilt dazu Folgendes mit:

„Nach der Entscheidung der DB AG, die Station für die 2.S-Bahn-Stammstrecke in Haidhausen nicht wie bisher vorgesehen am Orleansplatz, sondern in der Friedenstraße zu bauen, werden die SWM dem Wunsch des BA 5 selbstverständlich nachkommen und den Brunnen wiederherstellen.

Seit der Entscheidung der DB AG im Juli 2019 haben die SWM die ersten Schritte veranlasst, um die Wiederherstellung voranzutreiben. Allerdings kann aufgrund der langen Zeit seit der Fugeninstandsetzung 2016 nicht mehr auf die damals beteiligten Planungsbüros und Baufirmen zurückgegriffen werden. Daher ist eine erneute Ausschreibung der notwendigen Leistungen erforderlich. Ebenso muss die Brunnentechnik nach den 4,5 Jahren des Stillstandes generalüberholt werden, was temperaturbedingt nicht im Winter erfolgen kann.

Wir gehen nach derzeitigem Planungsstand davon aus, dass der Brunnen im späten Herbst 2020 wiederhergestellt werden kann. Eine Eröffnung erscheint damit zu Beginn der Brunnensaison im Frühjahr 2021 möglich.“

Das Baureferat wird auf die Stadtwerke München GmbH zugehen, um eine Wiederinbetriebnahme des Brunnens im Frühjahr 2021 sicherzustellen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03099 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 25.11.2019 wird entsprochen.

Der Korreferent/ die Korreferentin des Baureferates hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Erneuerung der Technik des Brunnens am Orleansplatz wird durch die Stadtwerke München GmbH 2020 durchgeführt und der Brunnen im Frühjahr 2021 wieder in Betrieb genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03099 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 25.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An die Stadtwerke München GmbH, MI-VB-B-M

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - GS

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.